Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Papier „Situation junger Geflüchteter in Niedersachsen“

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
06.06.2017	35/17

Beschlussvorschlag:
Dem Papier wird grundsätzlich zugestimmt. In der Präambel wird eine Definition des Bildungsbegriffs aufgenommen und die Forderungen sind in Empfehlungen umzuformulieren. Die Adressaten des Papiers sind die Landesregierung (MS, MK, MW, MWK), die Kommunalen Spitzenverbände, Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, Unternehmerverbände sowie die Abgeordneten des Landesjugendhilfeausschusses. Weiterhin werden die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Niedersachsen und Bremen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Kenntnis gegeben.

Begründung:
Bildung und Ausbildung sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren hat sich der Unterausschuss 1 intensiv mit der Situation der jungen Geflüchteten und ihren Zugangsmöglichkeiten zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt befasst. Ein intensiver Austausch mit diversen Gesprächspartnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Bereichen (Kultusministerium, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, BBS, Flüchtlingsbüro) diente dazu festzustellen, wie sich Zugänge und Barrieren für diese Zielgruppe in Niedersachsen darstellen. Dabei wurden sowohl Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, die mit ihrer Familie einreisen, als auch Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die alleine nach Deutschland gekommen sind. Immer wieder wurden den Mitgliedern Beispiele zugetragen, in denen junge Menschen durch das vorgesehene Netz gefallen sind oder bestimmte Zugänge vom Engagement einzelner Personen abhängig waren. Viele der nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen scheitern neben dem Mangel an ausreichenden Ressourcen im Bereich der Sprachförderung, Bildung und Ausbildung und den Regelungen im Asylbeschleunigungsgesetz an den bestehenden Regelungen und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Behörden und Institutionen in Deutschland. Insbesondere die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind und der aufgrund ihrer Herkunftsländer keine „gute Bleibeperspektive“ zugesprochen wird, muss in der Regel über ein Jahr warten, bevor sie überhaupt mit Sprachkurs, Bildung und Ausbildung beginnen können. Die Berufsbildenden Schulen fühlen sich insbesondere bei knappen Ressourcen nicht mehr zuständig, das Jobcenter ist (noch) nicht zuständig. Die Bundesagentur für Arbeit wäre formal zuständig, unterbreitet aber keine adäquaten Angebote in ausreichender Zahl. Der Landesjugendhilfeausschuss ist der Auffassung, dass alle Kinder und Jugendlichen in

Niedersachsen Chancen auf einen gleichen Bildungszugang haben müssen. Das Recht auf Schule muss für alle Kinder- und Jugendlichen gleichermaßen umgesetzt werden. Und zwar von Anfang an, auch in Erstaufnahmeeinrichtungen.